



Logvinov, Michail

Risikobeurteilung extremistischer Radikalisierung und Gewalt

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3/2019), 51-64.

doi: 10.7396/2019_3_E

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Logvinov, Michail (2019). Risikobeurteilung extremistischer Radikalisierung und Gewalt, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 51-64, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2019_3_E.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2019

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 12/2019

Risikobeurteilung extremistischer Radikalisierung und Gewalt

Im Zusammenhang mit den voranschreitenden Radikalisierungsprozessen ist ein dynamischer Markt für Instrumente zur Risikobewertung extremistischer Gewalt (straftäter) entstanden. Der Zweck der vorliegenden Abhandlung besteht in der kritischen Würdigung der weit verbreiteten Bewertungsverfahren und -instrumente mit dem Ziel, deren Vorteile und Defizite auszuarbeiten.

1. EINLEITUNG

Seit 2010 schießen mehr oder minder valide und reliable Risikobeurteilungsinstrumente (RBeG-Instrumente), die in der angelsächsischen Tradition der Radikalisierungs- und forensischen Prognoseforschung stehen, wie Pilze aus dem Boden. Es haben sich unterschiedliche staatliche wie nicht-staatliche Akteure der Aufgabe der Risikobewertung mit verschiedenen Schwerpunkten – Anfangsscreening, sicherheitsrelevante Risikobewertung, Risikomanagement im und außerhalb des Strafvollzugs u.a. – gewidmet. So wurde in Australien das RADAR-Instrument entwickelt, bestehend aus 15 risikorelevanten Screening-Indikatoren sowie 27 weiterführenden Indikatoren zur vertiefenden Analyse in den Bereichen Ideologie, soziale Bezüge sowie Handlungsorientierungen und drei relevanten Schutzfaktoren, das dazu dienen soll, vulnerable Personen als Zielgruppe staatlicher Deradikalisierungsprogramme zu identifizieren (RTI International 2018, 18). Detaillierte Informationen über das Instrument und dessen Validität, Reliabi-

lität und Vorhersagegüte sind nicht ohne weiteres erhältlich.

Das gilt auch für die deutsche sicherheitsbehördliche Software RADAR-iTe (Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – Islamistischer Terrorismus), über die kaum öffentlich zugängliche Informationen vorliegen. Bekannt ist nur, dass es sich hierbei um ein einzelfallorientiertes Bewertungsverfahren islamistischer Gefährder handelt, das aus drei Teilaufgaben besteht: aktenbasierte Fallchronologie, standardisierte kriterienbasierte Risikobewertung und modellbasierte Verrechnung der Risiko- und Schutzfaktoren. Zu den Risikokategorien zählen u.a. die Gewaltgeschichte, die Zugehörigkeit zu radikalen Szenen, Wertvorstellungen, soziale Bezüge, relevante Fähigkeiten usw. So werden bspw. Daten über Gewaltdelikte, Erfahrungen im Umgang mit Waffen oder Sprengstoffen, Aufenthalte in Kriegsgebieten sowie Beteiligung an Kampfhandlungen und die Einbindung in die radikale Szene erfasst (Deutscher Bundestag 2017, 5; ebd., 7). Durch „Red Flags“ sollen besonders



MICHAIL LOGVINOV,
*Politikwissenschaftler und
Extremismusforscher.*

relevante Warnindikatoren markiert werden. Die Gesamtbewertung der insgesamt 73 Merkmale erfolgt anhand eines von forensischen Psychologen entwickelten Verrechnungsmodells, das quantitative und qualitative Elemente enthält (ebd.). Das Instrument basiert auf den im Rahmen von wissenschaftlichen Studien als valide festgestellten Kriterien und wurde anhand der Falldaten von jeweils 30 Attentätern, 30 Gefährdern und 30 Unterstützern getestet. Die Testversion stufte bspw. den Attentäter des Anschlages auf den Berliner Weihnachtsmarkt am 19. Dezember 2016, Anis Amri, posthum als hochgradig gefährlich ein. Das Risiko-Analyse-System RISKANT („Risikoanalyse bei islamistisch motivierten Tatgeneigten“) soll auf dem RADAR-iTe aufbauend „eine einzelfallorientierte Bedrohungsbeurteilung und individuelle Maßnahmenberatung für die festgestellten Hoch-Risiko-Personen“ ermöglichen (BKA 2017). Des Weiteren sollen „im Rahmen des Projekts RISKANT eine Evaluation, weitergehende Validierung und ggf. Anpassung des Instruments erfolgen“ (Deutscher Bundestag 2017, 8).

Auch privatwirtschaftliche Institutionen sowie einzelne Forscher bieten RBeG-Instrumente an. Die bekannteste Entwicklerin ist wohl Elaine Pressman mit ihrer VERA¹-Suite. In Deutschland hat sich bspw. das „Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement – Hoffmann & Hoffmann GbR“² mit seinem DyRiAS-Screener „Islamismus“, bestehend aus 13 Verhaltensindikatoren, hervorgetan. Allerdings gilt der Screener nicht als RBeG-Instrument im eigentlichen Sinne, eher soll der Anwender Handlungsempfehlungen zum weiteren Umgang mit dem Fall erhalten und bei der Identifizierung von radikalierungsrelevanten Verhaltensmustern unterstützt werden. Bei (Online-) Schulungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Screener kein Vorher-

sageinstrument sei und nur Hinweise darauf geben könne, ob eine weiterführende Risikoanalyse sinnvoll erscheine. Zugleich sind die ausgewählten Risikoindikatoren durchaus robust. Im Kanton Zürich kommt die Software des gemeinnützigen Schweizer Zentrums für Gewaltfragen RA-PROF (Radicalisation Profiling) mit 42 Merkmalen zum Einsatz (Islamismus und Rechtsextremismus).

Die Risikobewertung im Kontext extremistischer Radikalisierung und Gewalt ist ein dynamischer Markt, auf dem sich immer mehr Akteure als Trendsetter zu positionieren versuchen, wobei immer mehr Zielgruppen erfasst werden (vgl. auch die Checkliste „Returnee 45“ des Radicalisation Awareness Network). Der Einsatz solcher Instrumente sowie strukturierter Bewertungsverfahren ist politisch erwünscht und wird bspw. vom Europarat und der UNO ausdrücklich empfohlen. Allerdings bleibt in vielen Fällen für den Endnutzer unklar, welche Methoden, theoretischen Annahmen, empirischen Postulate und Testverfahren bei der Entwicklung der jeweiligen RBeG-Tools eine Rolle spielten (Logvinov 2019). Der vorliegende Beitrag trägt zur Verbesserung der Datenlage bei.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNG

Risikobewertung meint eine auf einen zu definierenden Zeitraum beschränkte prognostische Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines bestimmten negativen bzw. schädigenden Ereignisses in einer Zielpopulation. Eine Kriminalprognose liegt nach fachlichen Kriterien vor, „wenn die wahrscheinlich verhaltensdeterminierenden Anteile von Personen- und Situationsfaktoren herausgearbeitet und durch (gegebenenfalls alternative) Wenn-dann-Aussagen auf denkbare zukünftige Situationen projiziert werden“ (Steller 2005, 13).

Der Terminus „Risiko“ (R) kennzeichnet nach Kraemer u.a. (Kraemer et al. 1997, 337) die Wahrscheinlichkeit (W) eines negativen Outputs bestimmter Intensität (Is). Im Blick auf die instrumentelle, extremistische Gewalt hängt die Intensität eines Schadens mit Fähigkeiten (F) und Intentionen (It) der jeweiligen Akteure zusammen. Personale (P) und situative (S) Risiko- und Schutzfaktoren erhöhen oder reduzieren die Wahrscheinlichkeit einer Gefahr ($R = W [P + S] \times Is [F + It]$). Alternativ ließe sich Risiko mit der Formel erfassen: Risiko = f (Gefahr x Vulnerabilität x Folgen).

Ein Risikofaktor bzw. Prädiktor identifiziert einen schädigenden Einfluss bzw. eine Eigenschaft, die die Wahrscheinlichkeit eines negativen Ereignisses erhöht. In der Epidemiologie und Kriminalprognose stellen Risikofaktoren messbare, auf Akteure (Einzelpersonen/Gruppen) und Umwelteinflüsse bezogene Attribute dar, die einem Output vorausgehen (Kraemer et al. 2001, 338 f). Die dispositionalen, d.h. rein individuumsbezogenen, statischen und dichotomen Ansätze zur Kriminalprognose sind einem erweiterten Risikokzept gewichen (Borum 2015). Dessen Merkmale sind: kontextabhängig (Verhalten [V] als Funktion [f] von Persönlichkeit [P] und Umwelt [U] bzw. Situation, die sich gegenseitig beeinflussen: $V = f [P \times U]$), dynamisch (Veränderbarkeit der Risiko- und Schutzfaktoren) und kontinuumartig (Ausprägungsstufen „niedrig – mittel – hoch“ statt „vorhanden – nicht vorhanden“).

3. VERA-SUITE, TRAP-18 UND IVP IM VERGLEICH

3.1 Violent Extremism Risk Assessment

3.1.1 Diskussion

VERA wurde zwecks Expertenkonsultation im November 2009 vorgestellt und an-

schließend nach mehreren Anpassungen zwischen 2010 und 2012 als kommerzielles RBeG-Instrument auf den Markt gebracht (Pressman 2009). Seitdem hat es weitere Überarbeitungen erfahren. 2015 erschien nach Beratungen mit namentlich nicht genannten Experten die Version VERA-2R. Im Gegensatz zur freien Testversion sind alle Nachfolger-Checklisten nicht frei zugänglich. Die Entwicklerin des Instruments nennt als Voraussetzung für die Anwendung eine zweitägige Schulung und die Teilnahme an Supervisionen. Die Anwender müssen überdies über Erfahrungen mit der Durchführung von Risikobewertungen verfügen. Diese Voraussetzungen gelten aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht für die vorherige Version (VERA), auch wenn es sich hierbei um eine noch weniger elaborierte Kriterienliste handelt (Hart et al. 2017, 11).

VERA-2 scheint eines der bekanntesten RBeG-Instrumente zu sein. Zumindest wird es international intensiv beworben und mit der finanziellen Förderung der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms „Horizon 2020“ in einer Reihe von EU-Staaten implementiert. Dies überrascht kaum. Hat doch seine Entwicklerin in vielen Publikationen zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten in verschiedenen Settings aufgezeigt – für die individuelle Risikoeinschätzung (Pressman/Flockton 2012), als methodische Blaupause für lokale CVE³-Initiativen (Pressman 2016) und im Strafvollzug (Pressman/Flockton 2014). Seit 2016 existiert zudem eine Checkliste zur Beurteilung der Cyber-Risiken (CYBERA). Überdies soll das Instrument für Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen valide sein. Zugleich werden in letzter Zeit Meinungen vertreten, die einen Nutzen für einige Länder oder der spezifischen Betroffenenpopulationen in Frage stellen (Herzog-Evans 2018). Nachfolgend soll der Frage nachgegangen

werden, ob die VERA-Suite tatsächlich das halten kann, was ihre Autorin verspricht.

Vergleicht man die wissenschaftlichen Begleitpublikationen zum Instrument, fällt als Erstes auf, dass sich weder das Verfahren noch die Auswertungsmethodik wesentlich ändern. Zugleich wird von Jahr zu Jahr der theoretische „Überbau“ jedoch komplexer und ausgeklügelter. In einer Abhandlung über die erste Version der Checkliste hieß es noch schlicht: „The most significant risk factors relevant to violent extremism and terrorism were extracted from the literature and organized into a structured professional judgment (SPJ) protocol. (...) The structure of the protocol for Violent Extremism Risk Assessment (VERA) is modeled after other structured professional judgment (SPJ) tools developed to assess the risk of violence in adolescents and adults. The HCR-20, Version 2 and the SAVRY were valuable guides in developing the VERA“ (Pressman 2009, 21).

Einige Jahre später war bereits von einem evidenzbasierten Ansatz sowie einer eigenständigen Risikobewertungsmethode oder sogar von der diesem Instrument angeblich innewohnenden „bayesschen Logik“ die Rede (Pressman 2016). VERA-2 soll sogar auf einem komplexen dynamischen Modell der Radikalisierung fußen, welches dem interessierten Leser jedoch nicht näher erläutert wird (Pressman/Flockton 2014, 267). Auf eine ähnliche Weise gewann die Checkliste an Reliabilitätsgüte.

Zugleich gestaltete sich die Instrumentenentwicklung nicht ohne Fehlannahmen. Die Autorin hob die erste Version mit Nachdruck von den oben genannten Tools zur Einschätzung des allgemeinen Gewalttrisikos ab: Ihre prognostische Validität sei im Blick auf die extremistische Gewalt mangelhaft. Das habe ein Vergleich von

elf terroristischen und elf „nicht terroristischen Gewalttätern“ bestätigt (Pressman 2009, 19). Knapp zehn Jahre später kam jedoch die Empfehlung, VERA-2 in Kombination mit HCR-20⁴ zu benutzen (Hart et al. 2017, 18). Parallel wurden zusätzliche Indikatoren psychischer Auffälligkeiten entwickelt (VERA-2R). Pressman und Flockton (Pressman/Flockton 2014, 129) empfahlen tatsächlich den Einsatz von VERA erst nach der Einschätzung des allgemeinen Gewalttrisikos.

Neben den Vulnerabilitätsfaktoren wurde ein Protokoll mit drei Itemkategorien entwickelt: Deradikalisierung, Herauslösung (Disengagement) und protektive Faktoren (Pressman 2009, 24). Diese Kriterien wurden in VERA-2 als protektive und risikomindernde Faktoren teils integriert. Zugleich blieb unkommentiert, wie die so verstandenen Schutzfaktoren das Risiko verringern. Der Zuwachs an Prädiktoren fiel vergleichsweise hoch aus: VERA bestand aus 28 Prädiktoren inkl. drei demografischer Faktoren wie bei HCR-20, während VERA-2 31 und VERA-2R 34 Faktoren plus zusätzliche Indikatoren – bspw. kriminelle Vorgeschichte, Persönlichkeitseigenschaften und Psychopathologie – beinhalten. Im Blick auf den Geltungsbereich des Verfahrens fällt eine weitere Inkonsistenz auf. Einerseits hieß es ursprünglich über den VERA: „The VERA is to be used with and limited to persons with histories of extremist violence or convictions for terrorist related offences“ (Pressman 2009, 24). Andererseits wurden für diese Version eher Risikofaktoren zusammengetragen, die in der Forschung als radikalierungsrelevant (Radikalisierung in die Gewalt) erachtet wurden. Impulse zur Einschätzung terroristischer Akteure kamen unter anderem von Saucier u.a. (Saucier et al. 2009) und Sageman (Sageman 2004). Anschließend erweiterte die Autorin den Geltungsbereich umfassend –

ein Vorgehen, das Fragen nach der Sensitivität des Instrumentes aufwirft. Denn in der Terrorismusforschung ist es erwiesen, dass in der Radikalisierungs- und Persistenzphase verschiedene Faktoren greifen (della Porta 2013). Dies betrifft bspw. den Ideologisierungsgang, die Selbstreferenzialität sowie Monoperceptose und das Ausmaß der Dehumanisierung bzw. Dämonisierung negativer Bezugsgruppen.

VERA-2 soll ein „Catch-all“-Instrument und für alle extremistischen Spielarten aussagekräftig sein, auch wenn einige Prädiktoren diesem Postulat widersprechen. So scheint bspw. die zu messende Einstellung „Feindseligkeit gegenüber nationaler Identität“ mit der Itemformulierung für ein hohes Risiko – „Person hat kein Zugehörigkeitsgefühl und ist feindselig gegenüber der nationalen Identität“ – zumindest in Hinblick auf den Rechtsextremismus und ethno-nationalistischen sowie teils „revolutionären“ islamistischen Terrorismus deplatziert. Darüber hinaus fügte die Autorin sogar noch weitere Zielgruppen hinzu. Das Instrument soll bei angehenden Auslandskämpfern und Rückkehrern gleichermaßen eingesetzt werden können, um Kohorten zu beurteilen. Aber auch zur Früherkennung ließe sich VERA-2 anwenden. Ein so hehrer Anspruch lässt die Frage aufkommen, ob es einer einzigen Checkliste überhaupt möglich ist, alle Spielarten und Motivlagen der politisch-ideologisch-weltanschaulich motivierten Gewalt sowie alle denkbaren Radikalisierungsstadien – Affiliation, Konsolidierung, Fundamentalisierung – valide und reliabel zu messen (vgl. Möller/Schuhmacher 2007; Wagner 2014).

Später ging die Autorin einen Schritt weiter und erklärte, dass VERA-2 nun ein komplexes dynamisches kausales Modell zu Grunde liege bzw. abbilde, das notwendige und hinreichende kausale Bedingungen berücksichtige (Pressman

2016, 253). Zugleich blieb sie die Antwort schuldig, welche Faktoren denn notwendig und/oder hinreichend sein sollen. Stattdessen schlug sie vor, die Prädiktoren des Instruments „umzustrukturieren“, um konjunktive bzw. kausale Prognosen vorzunehmen.⁵ Über die erwähnten Beispiele hinaus wurden vorerst keine logischen Regeln formuliert, nach denen den jeweiligen Bedingungen die Marker „notwendig“ und/oder „hinreichend“ zugewiesen werden sollen. Oder anders formuliert: Die Instrumentenentwicklerin legte keine logischen Zusammenhänge zwischen den Prädiktoren offen. Nicht zuletzt liegt der Eklektizismus des Verfahrens darin begründet, dass VERA ursprünglich nicht als kausales Modell oder als eine Taxonomie notwendiger und/oder hinreichender Bedingungen konzipiert wurde. Eine solche kausale Umstrukturierung der Indikatoren öffnet im Übrigen der Willkür Tür und Tor, denn es bleibt schlussendlich dem Anwender mit seinen subjektiven Erfahrungswerten überlassen, die jeweiligen Faktoren zu gewichten. Vorliegende kausale Modelle des Terrorismus legen einige methodische Defizite des dynamischen Modells von VERA-2 offen (vgl. Davis et al. 2015a).

Die Anwendung von VERA-2R setzt eine gute Fallkenntnis voraus, die im Idealfall aus dem Studium verschiedener Informationsquellen resultieren soll. Die Autorin formulierte darüber hinaus Beispielfragen, die optional an die zu beurteilende Person gestellt werden können. Alle 31 bzw. 34 Indikatoren werden auf einer dreistufigen Skala – niedrig, moderat und hoch – bewertet, wobei für jede Merkmalsausprägung eine Operationalisierung hinterlegt ist. Anschließend nimmt der Anwender eine Gesamtbewertung auf einer ebenfalls dreistufigen Skala vor (Sadowski et al. 2017, 337). Die Heuristiken dürften jenen vom HCR-20 ähnlich sein.

Auffällig ist die „Ubiquität des Risikos“: Alle Itemformulierungen der Stufe „niedrig“ legen nämlich den Schluss nahe, dass keinerlei Risiko besteht und keine Interventionsmaßnahmen vonnöten sind. Zugleich suggeriert das Label ein „Entwicklungspotential“ der relevanten Person. Empfehlenswert wäre vor diesem Hintergrund eine semantische und kategoriale Präzisierung, denn niedriges Risiko wäre analytisch von einem risikobezogen irrelevanten Fall zu trennen.

Nach Scarcella u.a. (Scarcella et al. 2016, 10) erfüllt VERA-2 nur wenige Anforderungen an die psychometrischen Eigenschaften eines Fragebogens: Lesbarkeit (++), kulturelle Übersetzbarkeit (+), Befragtenbelastung (++), Inhaltsvalidität (++) und Interrater-Reliabilität bzw. Urteilerübereinstimmung (++), also insgesamt fünf von 17 möglichen Kriterien. Die Prüfung der Interrater-Reliabilität von VERA an fünf Fällen – basierend auf offenen Quellen – und mit zwei Anwendern ergab jedoch eher eine moderate Objektivität (vgl. Hart et al. 2017, 17). Die Inhaltsvalidität des Instruments basiert auf Expertenmeinungen, was bei den SPJ-Checklisten zwar nicht selten ist. Zugleich ist jedoch zu bedenken, dass die Zusammenstellung der jeweiligen Risikofaktoren nicht (immer) anhand empirischer und evidenzbasierter Studien erfolgte. Deshalb leitete die Autorin aus der Eigenschaft „Augenscheinvalidität“ eine Art Kriteriums- und Konstruktvalidität ab. Dabei liegen keine Untersuchungen zur Kriteriumsvalidität an Stichproben mit unbekanntem Zielkriterium vor (Sadowski et al. 2017, 337). Bis dato wurde die Kriterienliste lediglich an einigen wenigen terroristischen Fällen getestet (Beardslye/Beech 2013). Augenscheinvalidität liegt nach Pressman (Pressman 2016, 262) vor, wenn es so aussehe, dass der Test funktionieren würde. Daraus zieht die Autorin jedoch eher frag-

würdige Schlüsse.⁶ Trotz gegenteiliger Behauptungen handelt es sich bei dieser „auf Expertenmeinungen basierenden Augenscheinvalidität“ um eine anekdotische Evidenz erfahrungsbasierter Anwendung (Hart et al. 2017, 19).

Zusammenfassend sei hervorgehoben, dass die Entwickler der VERA-Suite beachtenswerte RBeG-Checklisten auf den Markt gebracht haben, deren Messgenauigkeit und methodischer Güte allerdings viel zu wenig Beachtung beigemessen wurde. Da die Autorin von VERA gewissermaßen den sprichwörtlichen Wagen vors Pferd spannte, bemüht sie sich im Nachhinein sichtlich um einen ernst zu nehmenden theoretischen Überbau. Dabei können die im dünnen Fundament versenkten Pfeiler diesem immer schwerer werdenden Theoriegebäude kaum standhalten. Daher sollten die entwickelten Instrumente einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, bevor sie europaweit gestreut werden.

3.1.2 Risikokategorien und -merkmale

VERA-2R

Die Risikokategorien und -faktoren des VERA-2R können im Detail der Tabelle 1, Seite 57, entnommen werden.

3.2 Terrorist Radicalization Assessment Protocol (TRAP-18)

3.2.1 Diskussion

Das TRAP-18-Protokoll (weiter: TRAP) versteht sich als „Schablone“ für investigative Zwecke zur Einschätzung von terroristischen Einzeltätern. Auf Grund der nicht hinreichend belegten Validität lässt es sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht als SPJ-Prognoseinstrument bezeichnen. Angesichts der fehlenden Vergleiche mit Kontrollgruppen stellt es ebenso wenig ein Instrument zur Identifikation von gefähr-

lichen Personen mit terroristischen Intentionen dar. Es soll eher als Hilfsmittel bei der Fallbearbeitung eingesetzt werden. Die von den Autoren identifizierten distalen Faktoren indizieren die Notwendigkeit einer näheren Beobachtung (Monitoring), während beim Vorliegen eines proximalen Indikators die Maßnahmen des Risikomanagements angezeigt sind (Meloy et al. 2015, 148).

Das Protokoll besteht aus acht solchen proximalen Warnverhaltensindikatoren und zehn distalen Risikofaktoren. (Fünf relevante Warnverhaltensindikatoren – Pfad, Fixierung, Identifikation, neue Aggression und letzter Ausweg – trugen in früheren Forschungen verlässlich zur Unterscheidung zwischen den deutschen Schulamokläufern und anderen verdächtigen Schülern ohne Gewaltintention bei.) Es beruht auf einem psychodynamischen sowie psychosozialen Modell, das zwar empirisch noch nicht getestet wurde, aber reliabel und valide zu sein schien (ebd., 147).

Beim Test der Inhaltsvalidität und Interrater-Reliabilität wurden die Kriterien von TRAP an zwei Gruppen – terroristischen Einzeltätern (18 Personen) und Mitgliedern autonomer Terrorzellen (sieben Personen) – codiert. Bei 72 Prozent der Variablen (13 von 18 Risikokategorien) lagen positive Korrelationen unabhängig von den Zielgruppen vor. Der Test mit zwei Anwendern ergab eine gute bis sehr gute Interrater-Reliabilität für alle Variablen.

Im Blick auf die distalen Charakteristika stachen drei Risikofaktoren in beiden Gruppen heraus – moralische Empörung und persönliche Missstände, ideologisches Framing und Veränderungen auf der kognitiven sowie emotionalen Ebene. Deutliche Unterschiede zwischen terroristischen Einzeltätern und Mitgliedern autonomer Terrorzellen ergaben sich in Hinblick auf (sexuelle) Beziehungen und den „Nexus

Quelle: in Anlehnung an Sadowski et al. 2017

BA	Überzeugungen, Einstellungen und Ideologie
BA 1	Bindung an die Vorgaben einer gewaltlegitimierenden Ideologie
BA 2	Selbstwahrnehmung als Opfer von Ungerechtigkeit und Benachteiligung
BA 3	Entmenschlichung/Dämonisierung der Quelle von Ungerechtigkeit
BA 4	Ablehnung demokratischer Gesellschaft und Werte
BA 5	Erleben von Hass, Frustration, Verfolgung und Entfremdung
BA 6	Feindseligkeit gegen nationale kollektive Identität
BA 7	Mangel an Empathie und Verständnis für die Out-Gruppe
SCI	Sozialer Kontext und Absicht
SCI 1	Interessent, Konsument und Entwickler von gewalttätigem extremistischem Material
SCI 2	Identifikation von Angriffszielen (Personen, Orte, Gruppen)
SCI 3	Persönlicher Kontakt mit gewalttätigen Extremisten
SCI 4	Erklärte Absicht gewalttätigen Handelns
SCI 5	Bereitschaft für die Sache zu sterben
SCI 6	Erklärte Absicht, Gewaltaktionen zu planen und vorzubereiten
SCI 7	Anfälligkeit für Beeinflussung, Autoritäten und Indoktrination
HAC	Geschichte, Handlungen, Kompetenzen
HAC 1	Früher Umgang mit einer gewaltlegitimierenden Ideologie
HAC 2	In Gewalthandlungen involviertes Netzwerk (Familie, Freunde)
HAC 3	Historie der Gewaltkriminalität
HAC 4	Taktisches, paramilitärisches Training und/oder Sprengstoffausbildung
HAC 5	Ideologisches Training
HAC 6	Zugang zu Geld und anderen Ressourcen, organisatorische Fähigkeiten
CM	Engagement und Motivation
CM 1	Gewaltlegitimation und -verherrlichung
CM 2	Motiviert durch kriminellen Opportunismus
CM 3	Bindung an eine Gruppe und Ideologie
CM 4	Motiviert durch moralisches Imperativ und moralische Überlegenheit
CM 5	Motiviert durch Aufregung und Abenteuer
CM 6 ¹	Erzwungene Beteiligung an gewalttätigem Extremismus
CM 7	Statusstreben
CM 8	Sinnsuche
P	Protektive Faktoren
P 1	Weniger rigide und verabsolutierende (Re-)Interpretation der Ideologie
P 2	Ablehnung der Gewalt zur Zielerreichung
P 3	Veränderung der Feindwahrnehmung
P 4	Teilnahme an Deradikalisierungsprogrammen
P 5	Unterstützung von Gewaltlosigkeit durch die Gemeinschaft
P 6	Unterstützung von Gewaltlosigkeit durch Familie und andere relevante Personen
	Ergänzende Indikatoren
CH	Kriminelle Vorgeschichte
CH 1	Klient des Jugendstrafsystems/Verurteilung wg. Straftaten ohne Gewalt
CH 2	Nicht-Einhaltung von Bedingungen oder Auflagen
PH	Persönliche Vorgeschichte
PH 1	Gewalt in der Familie
PH 2	Erziehungsprobleme und/oder Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendpflege
PH 3	Probleme mit Schule und Arbeit
MD	Psychische Störungen
MD 1	Persönlichkeitsstörung
MD 2	Depressive Störungen und/oder Selbstmordversuche
MD 3	Psychotische und/oder schizophrene Störung
MD 4	Störung im autistischen Spektrum
MD 5	Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)
MD 6	Störung auf Grund von Substanzmissbrauch
SPJ	Finale Gesamtbewertung

¹ CM 6 bis CM 8 stellen Merkmale dar, die erst in der Fassung von VERA-2R vorkommen.

Tab. 1: Risikokategorien und -faktoren des VERA-2R

Quelle: Meloy et al. 2015, 143 f

Proximale Risikofaktoren (Warnverhaltensindikatoren)	
1	Entwicklungsverlauf bzw. Pfad (Ausforschen, Vorbereiten, Umsetzen)
2	Fixierung (pathologische Beschäftigung mit einer Person oder Sache)
3	Identifikation (Selbstkategorisierung als Kommando, Militarisierung des Denkens)
4	Neue Aggression (unabhängig vom Entwicklungspfad, erstmalige Gewalt)
5	Energieausbruch (Anstieg von Aktivitäten im Blick auf das Ziel bzw. Opfer)
6	Durchsickern (Kommunikation der Absicht an Dritte)
7	Letzter Ausweg („Gewaltimperativ“ und „Zeitimperativ“)
8	Direkt kommunizierte Bedrohung
Distale Risikofaktoren als Charakteristika von Terroristen	
1	Persönliche Missstände und moralische Empörung
2	Ideologisches Framing zur Gewaltrechtfertigung
3	Erfolglosigkeit bei Anbindung an extremistische Gruppen
4	Abhängigkeit von einer virtuellen Gemeinschaft
5	Berufliche Misserfolge
6	Veränderungen der Kognitionen und Emotionen
7	Fehlen einer/s Sexualpartnerin/-s und Sexualisierung der Gewalt
8	Nexus zwischen Psychopathologie und Ideologie
9	(Taktische) Kreativität und Innovation
10	Instrumentelle Gewalt

Tab. 2: Risikofaktoren des TRAP-18

zwischen Ideologie und Psychopathologie“ (etwa 54 gegenüber 29 Prozent); hinsichtlich der kriminellen Gewaltkarrieren waren sie viel weniger auffällig (ebd., 148). Autonome Zellen waren im Vergleich kreativer und innovativer. Keine signifikanten Differenzen waren bei den proximalen Warnverhaltensindikatoren feststellbar, sieht man von der direkten (Be-)Drohung (20 Prozent bei Einzeltätern) und einer neuartigen Aggression (37,5 Prozent bei Einzeltätern gegenüber 50 Prozent bei Zellenmitgliedern) ab. Die Autoren wiesen zugleich auf viele fehlende Werte hin (ebd., 145).

Negativ fällt auf, dass es keine Kontrollgruppen gab. Zudem war die Testgruppe einerseits klein und andererseits keine Stichprobe mit unbekanntem Zielkriterien. Daher ist eine Konfundierung von unabhängigen Variablen, Terrorismusindikatoren und distalen Faktoren wahrscheinlich. Die Datengewinnung erfolgte über offene Quellen, wobei der Codierungs- und Interpretationsprozess wahrscheinlich nicht frei von Artefakten war. Es fehlten Kontrollvariablen. Die Autoren legten überdies

ihre Codes nicht offen, wobei Redundanzen nicht auszuschließen sind. Nach welchen Regeln die abschließende Urteilsbildung jenseits der beschriebenen Heuristik erfolgen soll, blieb ungeklärt.

Die Autoren empfahlen daher, TRAP in Kombination mit VERA und MLG⁷ zu benutzen, was den Bewertungsprozess allerdings deutlich verkomplizieren dürfte. Erwähnenswert ist die Erkenntnis, der zufolge historische Variablen über die Gewalthistorie hinaus bei der Querschnittsbewertung nicht im Vordergrund stehen sollen, da die dynamischen Risikofaktoren wichtiger sind (ebd., 149). Abschließend die psychometrischen Eigenschaften des Protokolls nach Sarcella u.a. (Sarcella et al. 2016, 10): Lesbarkeit (++) , kulturelle Übersetzbarkeit (+), Befragtenbelastung (++) , Inhaltsvalidität (++) , Interrater-Reliabilität (++) und Sensitivität (+).

3.2.2 Risikokategorien und -merkmale des TRAP-18

Die Risikofaktoren des TRAP-18 können im Detail der Tabelle 2 entnommen werden.

3.3 Identifying Vulnerable People (IVP) Guidance

3.3.1 Diskussion

IVP wurde im Auftrag des Office for Security and Counter Terrorism im Vereinigten Königreich mit dem Ziel entwickelt, Praktiker aus dem öffentlichen Dienst über relevante Vulnerabilitätsfaktoren zu informieren, um extremistische Radikalisierung einschätzen zu können. Das Instrument zielt dabei auf „Verhaltensindikatoren“ ab, die die Identifikation von Risiken ermöglichen sollen (Egan et al. 2016, 23; ebd., 26). Die Entwickler verstehen die Checkliste als ideologisch neutral, wobei sie sowohl spezifische als auch allgemeine Risikokategorien beinhaltet. Als zentrales Konstrukt gilt dabei

die Rationalisierung der Gewaltanwendung als notwendiges Mittel (ebd., 21). Die Effektivität des Instruments wurde an 182 Personen getestet, die entweder wegen ernsthafter Gewalttaten (Körperverletzung, Tötung und Bombenanschläge) inhaftiert oder bei der Tatausübung getötet wurden. Zu 157 von diesen 182 Straftätern lagen spezifische tatrelevante Daten vor. Schulamokläufer wurden als ideologisch neutrale Vergleichsgruppe herangezogen. Zusätzlich schätzten zwei Anwender unabhängig voneinander 30 Fälle ein.

Da die Autoren vor allem offene Quellen im Internet (OSINT) auswerteten, krankte die Datenbank an zahlreichen „Missings“, so dass bei sieben von 16 Risikokategorien über 60 Prozent der Informationen fehlten. Dies wirkte sich verständlicherweise auf die Validität und Reliabilität des Instruments aus, wobei eine höhere Informationsdichte deren Kennzahlen verbesserte. Die Tests ergaben eine höhere Reliabilität bei „konventionellen“ Terroristen (Irish Republicans und Islamisten) und Rechtsextremisten. Bei Tierschützern und Schulamokläufer war die Checkliste nicht reliabel. Die Vorhersage der Tatspezifik erwies sich ebenfalls als unmöglich. Somit ergaben sich eher moderate Werte der Spezifität, Sensitivität sowie Prognosegüte des Instruments. Am effektivsten war der IVP allerdings bei negativer Vorhersage ernsthaften Outcomes durch (ideologisierte) Extremisten (ebd., 26), d.h. für die Beantwortung der Frage, wer keine ernsthaften Straftaten begehen wird. Dies scheint ein interessanter, aber leider nicht näher erklärter Ansatz zu sein.

Die Autoren empfehlen den Einsatz des IVP zur Anfangsbewertung der Vulnerabilität, wobei sich die Berechnung des ungewichteten Gesamtscores als optimaler Weg erwies, da die Gewichtung der für den Extremismus als zentral gel-

tenden Items weder die Reliabilität noch die Vorhersagegüte verbesserte (ebd., 21; ebd., 25). Wer sich die Risikokategorien von IVP anschaut, wird erkennen, dass die eher moderat ausgefallenen psychometrischen Kennwerte – abgesehen von den „Missings“ – auch mit der Stringenz der Testverfahren zusammenhängen. Die oben besprochenen SPJ-Instrumente können dem schwerlich entsprechen. Die psychometrischen Eigenschaften von IVP sehen wie folgt aus: Lesbarkeit (++) , Befragtenbelastung (++) , interne Konsistenz (+) , Interrater-Reliabilität (+) , positive Vorhersage (+) , negative Vorhersage (++) , Sensitivität (+) und Spezifität (+).

3.3.2 Risikokategorien und -merkmale

Die Risikokategorien- und merkmale können im Detail der Tabelle 3 entnommen werden.

Quelle: Egan et al. 2016, 23

	Items
1	Kulturelle und religiöse Isolation
2	Isolation von der Familie
3	Risikosuche
4	Plötzliche Veränderung in der religiösen Praxis
5	Gewaltrhetorik
6	Negative Peereinflüsse
7	Isolation von der Gleichaltrigengruppe
8	Hassrhetorik
9	Politischer Aktivismus
10	Paramilitärisches Anfangstraining
11	Auslandsreisen bzw. -aufenthalt
12	Todesrhetorik – steigende Salienz
13	Mitgliedschaft in einer extremistischen Gruppe – steigende Salienz
14	Kontakt zu bekannten Rekrutierern und Extremisten – steigende Salienz
15	Fortgeschrittenes paramilitärisches Training – steigende Salienz
16	Auslandskampf – steigende Salienz

Tab. 3: Risikofaktoren der IVP

4. BILANZ

Die diskutierten RBeG-Instrumente wurden nur mangelhaft validiert, in der Regel von Personen und/oder Institutionen, die am Entwicklungsprozess beteiligt waren (abgesehen von IVP). Die VERA-Suite

fußt hauptsächlich auf anekdotischen Evidenzen und Urteilen von konsultierten Anwendern. Signifikante Korrelationen oder radikalierungsrelevante Kausalitäten konnten von den Instrumentenentwicklern nicht aufgezeigt werden. Als Heiliger Gral der RBeG wird daher das SPJ-Verfahren dargeboten, auch wenn sich das Verfahren in Ermangelung empirisch fundierter Risikofaktoren als stumpfes Schwert erweist. Die Testung der Instrumente beschränkte sich größtenteils auf die Einschätzung von einigen wenigen, gut bekannten sowie recherchierten Fällen und auf die Kontrolle der Interrater-Reliabilität. Weitergehende Tests scheiterten an organisatorischen und finanziellen Schwierigkeiten, da unter anderem einer der Autoren von VERA-2 für Schulungen der Anwender nicht bezahlt und somit die Checkliste nicht erworben werden konnte (Hart et al. 2017, 20). Viele der vermeintlichen Risikofaktoren von VERA-2R geben eher extremistische Wunschvorstellungen, Überzeugungen und Einstellungen wieder, statt distinkte Risikofaktoren zu messen (ebd., 38). Die ideologische „Neutralität“ bzw. Spezifität der Instrumente wurde nicht ausreichend belegt. Es fehlen überdies Angaben zu den valide positiven und falsch negativen Bewertungen aus der Anwendungspraxis.

An TRAP-18 fällt auf, dass seine proximalen Risikomerkmale stark durch die Risikobewertungsansätze des Secret Service und des WAVR⁸-21 inspiriert waren. Zugleich stellt sich die Frage, ob die psychoanalytisch anmutende Problematisierung der Sexualität – die Sexualisierung der Gewalt – im Extremismuskontext relevant ist. Dies gilt gleichermaßen für die Psychopathologie, deren Zusammenspiel mit der Ideologie nur rudimentär untersucht werden konnte. Da die Radikalen ein mehr oder minder imaginiertes, aber durchaus politisches Feld besetzen, darf

man sie nach Roy (Roy 2018, 23) nicht einfach „als Symptomträger, Kranke oder Psychopathen behandeln. Die Psychologie mag als Herangehensweise nützlich sein, aber sie schließt keine politische Betrachtung des Terrorismus aus, zumal dessen politische Wirkung offensichtlich durchschlagend ist“. Delinquenzfördernde Weltanschauung als Risikoeigenschaft einer Person hat in der Regel nur wenig mit störungsrelevanten Persönlichkeitsmerkmalen zu tun (Urbaniok 2016, 7 f). IVP beinhaltet demgegenüber eine Reihe relevanter Indikatoren, auch wenn die Liste auf Grundlage von offenen Quellen entstanden ist. Anhand der IVP-Faktoren lässt sich zeigen, dass eine RBeG-Checkliste nicht beliebig ausufern muss, um an Validität zu gewinnen.

Mit Blick auf diagnostische Kategorien mangelt es in der Prognoseforschung zugleich an Überlegungen hinsichtlich ihres Nutzens für die Risikobewertung. Urbaniok (Urbaniok 2016, 12 f) zufolge sind diese nicht nur ungeeignet, sondern auch des Öfteren eine wesentliche Fehlerquelle und schädlich. „Das hat zum einen mit der (...) unterschiedlichen Perspektive diagnostischer Einordnungen und Risikobeurteilung zu tun. Es hat aber auch mit der Unschärfe vieler diagnostischer Vorstellungen zu tun, bei denen sich z.B. Ebenen der Ätiologie und der Symptomatik vermischen. Gerade tiefenpsychologischen Ansätzen ist es zu eigen, dass sich die Einordnung eines Verhaltens sehr weit von den beobachtbaren Bezugspunkten entfernen kann.“ Die Ursache dafür liegt in den impliziten Theorien, die den Untersuchern naheliegen und gefallen und die für sie einen besonders hohen Erklärungswert ergeben. Dann (er-)finden sie eine vermeintliche Evidenz nach der anderen (ebd., 13).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass trotz gegenteiliger Verlautbarungen

die RBeG-Prognoseforschung erst am Anfang ihres langen Weges steht und im Blick auf ihre empirische Fundiertheit sowie theoretische Verankerung einen großen Nachholbedarf aufweist. Es verwundert schon sehr, dass die am meisten beworbenen und eine weite Verbreitung gefundenen SPJ-Checklisten den üblichen methodologischen und methodischen Anforderungen am wenigsten entsprechen. Angesichts der ausgebliebenen Validitäts- und Reliabilitätsnachweise ist es nicht nur eine Frage der wissenschaftlichen Ethik, ob sie als Prognoseinstrumente in verschiedenen Settings angewandt werden sollen. Es gilt daher zu überlegen, ob nicht eher das präventionsorientierte Paradigma der Risikobewertung im Zusammenhang mit der idiografischen Fallformulierung und -beobachtung ein besser geeigneter Rahmen für solche Bewertungsansätze wäre. Die sicherheitsrelevante (Kriminal-) Prognose mit mehr als spürbaren Folgen für die betroffenen Personen sollte nicht auf vagen und kaum bzw. nur oberflächlich getesteten Annahmen beruhen. Die Gefahr einer Ko-Radikalisierung bleibt ein nicht zu ignorierendes Risiko der „impressionistischen“ Risikobewertung. Überdies gilt nach wie vor der Grundsatz von Hans-Ludwig Kröber: „Wer wichtig-tuerisch einem relativ harmlosen Täter große Gefährlichkeit bescheinigt, sorgt eventuell für eine jahrelange prophylak-

tische Freiheitsentziehung“ („Der Psychiater als Profiler?“). Vor diesem Hintergrund verdienen Ansätze zur Einschätzung von Nicht-Radikalisierung eine größere Aufmerksamkeit. Unabhängig davon sollten die sich im Umlauf befindlichen kommerziellen Instrumente auf eine solidere theoretische und empirische Basis gestellt werden. Denn ihre Anwendung auf unterschiedliche Zielgruppen und Sub-Populationen in verschiedenen Settings birgt Tücken, die aus einem Über-, aber auch aus einem Untermaß resultieren können. „(...) wenn man aufgrund sicherheitspolitischer Maßgaben wegen der schwerwiegenden Konsequenzen terroristischer Anschläge das Risiko einer falsch-negativen Einschätzung minimieren möchte und muss, ist die Gefahr groß, dass diese Sicherheit durch den Preis einer vergleichsweise großen Anzahl falsch-positiver Fälle erkauft wird. (...) Eine allzu einseitige Betonung von Sicherheitsaspekten, durch die ein unverhältnismäßig hoher Anteil falsch-positiver Fälle in Kauf genommen werden müsste, würde zentrale Säulen unseres Werte- und Rechtssystems in Frage stellen und käme im Extremfall einer Kapitulation vor Terror und Extremismus gleich“ (Rettenberger 2016, 532). Daher bleibt die Frage – Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein als gefährlich klassifizierter Extremist tatsächlich gefährlich wird? – von großer Wichtigkeit.

¹ *Violent Extremism Risk Assessment.*

² *Ich danke den Institutsmitarbeitern für einen Testzugang.*

³ *Countering Violent Extremism.*

⁴ *Historical Clinical Risk Management-20.*

⁵ *Dies soll wie folgt erfolgen: „A Complex Dynamic Casualty model can be built based on a quasi-Venn concept*

where there are logical relations between the risk indicators. These indicators can be classified into three different sets for a representational model: Set A (representing attitudes, beliefs and ideology); Set B (representing bonds, context, intention, friendships, networks, groups/personal associations) and Set C (representing ca-

pacities, historical experiences, training). All the indicators in the VERA-2 tool can be restructured into these three sets for the model. It is possible to restructure all the VERA-2 indicators into these three sets. Motivation, for example, based on moral values would be restructured into Set A, whereas criminal opportunism as

a driver would be reallocated to Set C (capacity and historical elements)“ (Pressman 2016, 258).

⁶ „The face validity of the VERA and VERA Version 2 has been demonstrated via empirical evidence obtained from expert operational users over the past 5 years. National intelligence analysts, national police services officers, psychiatrists and psychologists in multiple countries in Europe, North America and Asia who are working in national security positions and in terrorism prevention activities have been using the VERA 2 and have reported that it is relevant to their analytical needs. Although face validity is considered to be the simplest form of validity, when such validity is provided at the subject matter expert level in violent extremism and terrorism, and when this face validity is recognized by national and international counterterrorism agencies, the robustness of the face validity is significantly higher. This can be classified as ‚Expert Adjudicated‘ and Operational Validity“ („expert adjudicated face validity“) (Pressman 2016, 262).

⁷ Multi-level Guidelines.

⁸ Workplace Assessment of Violence Risk.

Quellenangaben

- Beardsley, Nicola L./Beech, Anthony R. (2013). Applying the violent extremist risk assessment (VERA) to a sample of terrorist case studies, *Journal of Aggression, Conflict and Peace Research* 5 (1), 4–15, DOI: 10.1108/17596591311290713.
- BKA (2017). Neues Instrument zur Risikobewertung von potentiellen Gewaltstraftätern, *Presseinformation*, Online: https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2017/Presse2017/170202_Radar.html.
- Borum, Randy (2015). Assessing risk for terrorism involvement, *Journal of Threat Assessment and Management* 2 (2), 63–87.
- Davis, Paul et al. (2015a). *Causal Models and Exploratory Analysis in Heterogeneous Information Fusion for Detecting Potential Terrorists*: RAND Corporation, Santa Monica.
- Davis, Paul et al. (2015b). *Using causal models in heterogeneous information fusion to detect terrorists*: RAND Corporation, Santa Monica.
- Della Porta, Donatella (2013). *Clandestine Political Violence*, New York.
- Deutscher Bundestag (2017). *Instrument des Bundeskriminalamtes zur Risikobewertung potentieller islamistischer Gewalttäter*, Drucksache 18/13422.
- Egan, Vincent et al. (2016). Can you identify violent extremists using a screening checklist and open-source intelligence alone?, *Journal of Threat Assessment and Management* 3 (1), 21–36.
- Hart, Stephen D. et al. (2017). *A Concurrent Evaluation of Threat Assessment Tools for the Individual Assessment of Terrorism*, Waterloo.
- Herzog-Evans, Martine (2018). A comparison of two structured professional judgment tools for violent extremism and their relevance in the French context, *European Journal of Probation* 10 (1), 3–27.
- Kraemer, Helena C. et al. (1997). Coming to Terms With the Terms of Risk, *Archives of General Psychiatry* 54 (4), 337–343.
- Kraemer, Helena C. et al. (2001). How do risk factors work together? Mediators, moderators, and independent, overlapping, and proxy risk factors, *The American journal of psychiatry* 158 (6), 848–856, DOI: 10.1176/appi.ajp.158.6.848.
- Kröber, Hans-Ludwig/Steller, Max (Hg.) (2005). *Psychologische Begutachtung im Strafverfahren*, Darmstadt.
- Logvinov, Michail (2019). *Risikobewertung extremistischer Gewalt*, Wiesbaden.
- Meloy, J. Reid et al. (2015). Investigating the individual terrorist in Europe, *Journal of Threat Assessment and Management* 2 (3–4), 140–152.
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2007). *Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge. Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads*, Wiesbaden.
- Pressman, D. Elaine (2009). *Risk Assessment Decisions for Violent Political Extremism*, Ottawa, Online: <https://www.publicsafety.gc.ca/cnt/rsrscs/pblctns/2009-02-rdv/index-en.aspx>.
- Pressman, D. Elaine (2016). *The Complex Dynamic Causality of Violent Extremism: Applications of the VERA-2 Risk Assessment Method to CVE Initiatives*, in: Masys (Ed.) *Disaster Forensics*, Bd. 18, Wiesbaden, 249–269.
- Pressman, Elaine D./Flockton, John (2012). Calibrating risk for violent political extremists and terrorists: the VERA 2 structured assessment, *The British Journal of Forensic Practice* 14 (4), 237–251. DOI: 10.1108/14636641211283057.
- Pressman, D. Elaine/Flockton, John (2014). *Violent extremist risk assessment: Issues and applications of the VERA-2 in a high-security correctional setting*, in: Andrew, Silke (Ed.) *Prisons, terrorism and extremism. Critical issues in management, radicalisation and reform*. London, New York, 122–143.
- Rettenberger, Martin (2016). *Die Einschätzung der Gefährlichkeit bei extremistischer Gewalt und Terrorismus*, *Kriminalistik* (8–9), 532–537.
- Roy, Olivier (2018). „Ihr liebt das Leben, wir lieben den Tod“. *Der Dschihad und die Wurzeln des Terrors*, Bonn.
- RTI International (Ed.) (2018). *Countering Violent Extremism: The Application of Risk Assessment Tools in the Criminal Justice and Rehabilitation Process*, Washington.
- Sadowski, Friederike et al. (2017). *Das Violent Extremism Risk Assessment Ver-*

- sion 2 Revised (VERA-2R): eine Skala zur Beurteilung des Risikos extremistischer Gewalt, *Kriminalistik* (5), 335–342.
- Sageman, Marc (2004). *Understanding terror networks*, Philadelphia.
- Saucier, Gerard et al. (2009). *Patterns of Thinking in Militant Extremism, Perspectives on psychological science: a journal of the Association for Psychological Science* 4 (3), 256–271.
- Scarcella, Akimi et al. (2016). *Terrorism, Radicalisation, Extremism, Authoritarianism and Fundamentalism: A Systematic Review of the Quality and Psychometric Properties of Assessments*, *PloS one* 11 (12).
- Steller, Max (2005). *Psychologische Diagnostik – Menschenkenntnis oder angewandte Wissenschaft?*, in: Kröber, Hans-Ludwig/Steller, Max (Hg.) *Psychologische Begutachtung im Strafverfahren*, Darmstadt, 1–19.
- Urbaniok, Frank (2016). *FOTRES. Diagnostik, Risikobeurteilung und Risikomanagement bei Straftätern*, Berlin.
- Wagner, Bernd (2014). *Rechtsradikalismus in der Spät-DDR. Zur militant-nazistischen Radikalisierung – Wirkungen und Reaktionen in der DDR-Gesellschaft*, Berlin.
- Weiterführende Literatur und Links**
- Altemeyer, Bob/Hunsberger, Bruce (2004). *Research: A Revised Religious Fundamentalism Scale: The Short and Sweet of It*, *International Journal for the Psychology of Religion* 14 (1), 47–54.
- Boetticher, Axel et al. (2007). *Mindestanforderungen für Prognoseverfahren*, *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 1 (2), 90–100.
- Dahle, Klaus-Peter et al. (2007). *Standardisierte Instrumente zur Kriminalprognose*, *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 1 (1), 15–26.
- Dahle, Klaus-Pete/Lehmann, Robert J. B. (2013). *Klinisch-idiographische Kriminalprognose*, in: Rettenberger, Martin/Franqué, Fritjof von (Hg.) *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren*, Göttingen u.a., 347–356.
- Dahle, Klaus-Peter/Schneider-Njepel, Vera (2013). *Rückfall- und Gefährlichkeitsprognose bei Rechtsbrechern*, in: Bliesener, Thomas et al. (Hg.) *Lehrbuch der Rechtspsychologie*, Bern, 422–445.
- Davis, Paul K./Cragin, Kim (2009). *Social science for counterterrorism. Putting the pieces together*, Santa Monica.
- Douglas, Kevin S./Kropp, P. Randall (2002). *A Prevention-Based Paradigm for Violence Risk Assessment*, *Criminal Justice and Behavior* 29 (5), 617–658.
- Franqué, Fritjof von (2013a). *Strukturierte, professionelle Risikobeurteilung*, in: Rettenberger, Martin/Franqué, Fritjof von (Hg.) *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren*, Göttingen u.a., 357–380.
- Franqué, Fritjof von (2013b). *HCR-20 – The Historical-Clinical-Risk Management-20 Violence Risk Assessment Scheme*, in: Rettenberger, Martin/Franqué, Fritjof von (Hg.) *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren*, Göttingen u.a., 256–272.
- Gretenkord, Lutz (2013). *Warum Prognoseinstrumente?*, in: Rettenberger, Martin/Franqué, Fritjof von (Hg.) *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren*, Göttingen u.a., 19–38.
- Habermeyer, Elmar et al. (2010). *Begutachtung der Kriminalprognose*, *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 4 (4), 258–263.
- Ho, Aaron et al. (2018). *What We Don't Know May Hurt Us: An Examination of Systematic Bias in Offender Risk Assessments*, *Deviant Behavior* 39 (12), 1566–1577.
- Hurducas, Claudia C. et al. (2014). *Violence Risk Assessment Tools: A Systematic Review of Surveys*, *International Journal of Forensic Mental Health* 13 (3), 181–192.
- Imrey, Peter B./Dawid, A. Philip (2015). *A Commentary on Statistical Assessment of Violence Recidivism Risk*, *Statistics and Public Policy* 2 (1), 1–18.
- Jost, Klaus (2012). *Gefährliche Gewalttäter? Grundlagen und Praxis der Kriminalprognose*, Stuttgart.
- Knudsen, Rita A. (2018). *Measuring radicalisation: risk assessment conceptualisations and practice in England and Wales*, *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression* 10 (6), 1–18.
- König, Andrej (2010). *Der Nutzen standardisierter Risikoprognoseinstrumente für Einzelfallentscheidungen in der forensischen Praxis*, *Recht & Psychiatrie* 28 (2), 67–73.
- Lloyd, Monica/Dean, Christopher (2015). *The development of structured guidelines for assessing risk in extremist offenders*, *Journal of Threat Assessment and Management* 2 (1), 40–52.
- Major, John A. (2002). *Advanced Techniques for Modeling Terrorism Risk*, *The Journal of Risk Finance* 4 (1), 15–24.
- McCallum, Katherine E. et al. (2017). *The Influence of Risk Assessment Instrument Scores on Evaluators' Risk Opinions and Sexual Offender Containment Recommendations*, *Criminal Justice and Behavior* 44 (9), 1213–1235.
- McCord, Joan (2003). *Cures That Harm: Unanticipated Outcomes of Crime Prevention Programs*, *Annals of the American Academy of Political and Social Science* (587), 16–30.
- McGilloway, Angela et al. (2015). *A systematic review of pathways to and processes associated with radicalization and extremism amongst Muslims in Western societies*, *International review of psychiatry* 27 (1), 39–50.
- Meloy, J. Reid et al. (2012). *The role of warning behaviors in threat assessment:*

- an exploration and suggested typology, *Behavioral sciences & the law* 30 (3), 256–279.
- Meloy, J. Reid/Gill, Paul (2016). *The lone-actor terrorist and the TRAP-18*, *Journal of Threat Assessment and Management* 3 (1), 37–52.
- Monahan, John (2011). *The individual risk assessment of terrorism*, *Psychology, Public Policy, and Law* 18 (2), 167–205.
- Monahan, John (2017). *The Individual Risk Assessment of Terrorism*, in: LaFree, Gary/Freilich, Joshua D. (Ed.) *The handbook of the criminology of terrorism*, Bd. 299, Chichester, West Sussex, 520–534.
- Persson, Anders/Svensson, Kerstin (2012). *Shades of professionalism: Risk assessment in pre-sentence reports in Sweden*, *European Journal of Criminology* 9 (2), 176–190.
- Pressman, D. Elaine/Ivan, Cristina (2016). *Internet Use and Violent Extremism: A Cyber-VERA Risk Assessment Protocol*, in: Khader, Majeed et al. (Ed.) *Combating Violent Extremism and Radicalization in the Digital Era*, Hershey, 391–409.
- Qureshi, Asim (2016). *The Science of Pre-Crime. The secret 'radicalisation' study underpinning PREVENT*, London.
- Rettenberger, Martin (2018). *Intuitive, klinisch-idiographische und statistische Kriminalprognosen im Vergleich – die Überlegenheit wissenschaftlich strukturierten Vorgehens*, *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 12 (1), 28–36.
- Riesner, Lars et al. (2012). *Die biografische Entwicklung junger Mehrfach- und Intensivtäter in der Stadt Neumünster. Abschlussbericht*, Kiel.
- Robbé, Michiel de Vries et al. (2012). *Protective Factors for Violence Risk: The Value for Clinical Practice*, *Psychology* 3 (12), 1259–1263.
- Sarma, Kiran M. (2017). *Risk assessment and the prevention of radicalization from nonviolence into terrorism*, *The American psychologist* 72 (3), 278–288.
- Schneider, Hans J. (1967). *Prognostische Beurteilung des Rechtsbrechers*, Göttingen.
- Webster, Stephen et al. (2017). *A Process Evaluation of the Structured Risk Guidance for Extremist Offenders*, London.